

An die Hochschulrektorenkonferenz

22. Juni 2016

Resolution zu Klausureinsichten

Es gibt keine einheitlichen Regelungen zum Ablauf von Klausureinsichten¹, obwohl diese für die Transparenz des Prüfungsverfahrens wichtig sind.

Ohne eine standardisierte Ausgestaltung der Prüfungseinsicht ist die Nachvollziehbarkeit der Prüfungsbewertung für die Studierenden nicht immer gegeben. Die 78. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften setzt sich daher dafür ein, folgende Standards für Klausureinsichten verpflichtend einzuführen.

Für jede schriftliche Prüfungsleistung ist eine Klausureinsicht vorzusehen. Die Prüfungsbewertung und Bekanntgabe dieser muss mindestens 24 Stunden vor der Klausureinsicht erfolgen. Der Termin der Klausureinsicht ist möglichst früh, mindestens jedoch sechs Werktage vor dem eigentlichen Termin, zu veröffentlichen, um den Studierenden eine bessere Planungssicherheit zu gewährleisten. Alternativ kann der Termin individuell zwischen Prüfendem und Studierenden vereinbart werden. Des Weiteren muss die Klausureinsicht vor Ende der Anmeldefrist zur Wiederholungsklausur stattfinden. Um einen effizienten Ablauf sicherzustellen, fordern wir, dass jeder Studierende problemlos Zugang zur Klausureinsicht hat. Um die Ziele der Klausureinsicht zu erreichen, fordern wir einen Betreuungsschlüssel von höchstens zehn Studierenden gleichzeitig auf eine qualifizierte Betreuungsperson, die an der Klausurkorrektur beteiligt war. Mit dieser können sich Studierende über mögliche Fehler in der Korrektur austauschen. Gefundene Fehler sollen nach Möglichkeit sofort behoben werden.

Um die Transparenz des Prüfungsverfahrens zu erhöhen, halten wir es für notwendig, die Zuordnung von in der Klausur erreichbaren Punkten zu Noten in der Einsicht bereitzustellen.

Damit die Studierenden ausreichend Möglichkeit haben, sich mit der Korrektur auseinanderzusetzen, fordern wir die Realisierung mindestens einer der beiden folgenden Optionen:

- Den Studierenden wird die Anfertigung einer Kopie der Klausur ermöglicht
- Die Studierenden haben das Recht, sich von einem Beistand unterstützen zu lassen und so viel Zeit für die Einsicht zur Verfügung zu haben, wie sie benötigen.

Die Prüfungseinsicht dient neben der Nachvollziehbarkeit der Prüfungsbewertung und der Vermeidung zusätzlicher Akteneinsichten in das Prüfungsverfahren auch der Selbstreflexion der Studierenden und hilft dabei, das erworbene Wissen zu sichern und zu vertiefen.

*Resolution der 78. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,
Heidelberg den 28. Mai 2016*

¹Klausureinsichten sind das zur Verfügung Stellen der korrigierten schriftlichen Prüfungsleistungen zu festen Terminen für alle Teilnehmenden.